

lisch“ (Lackmuspapier, Phenolphthaleinpapier); 2. T. zur Bestimmung des pH-Wertes (Papiere für einen weiten Indikatorbereich, die mit einer Lösung von verschiedenen Indikatoren hergestellt werden); 3. T., wie Reagenzpapiere zum Nachweis von Ozon, Wasserstoff, Schwefeldioxid u. a.; Oberflächenpapiere, die zum Unterscheiden verschiedener Stahlsorten und zum Nachweis von Poren in metallischen Überzügen dienen; temperaturempfindliche Papiere; mit Kobaltsalzlösungen präparierte Papiere, die der Bestimmung der relativen Feuchtigkeit dienen; 4. T. für klinisch-chemische Untersuchungen, die beispielsweise zum Nachweis von Glukose im Harn und Blut oder zum Nachweis des Eiweißgehalts im Harn dienen. Es gibt auch kombinierte T.

Textilsuren: entstehen dann, wenn Textilien miteinander oder mit anderen Körpern oder Gegenständen Kontakt haben bzw. wenn Textilien beschädigt oder zerstört werden. T. kommen vor als: 1. Substanzspuren im Makro- und Mikrobereich, wie textile Flächengebilde oder Teile davon, Zubehör von Textilien (Knöpfe u. ä.), Fäden, Faserstoffbüschel und mikroskopisch kleine Textilfaserstoffbruchstücke; 2. Ab- und Eindrucksuren auf substanzbehafteten Flächen bzw. in verformbaren Spurenlägern wie z. B. Erdreich und 3. Beschädigungen an Textilien, wie z. B. Messerstiche, Schnitte, Zerreißen, Brandschäden, Säureschäden u. a. Der ständige Verlust kleinster Teilchen aus der Bekleidung (Abrieb), insbesondere in den Bereichen, die Reibungen oder anderen mechanischen Beanspruchungen verstärkt ausgesetzt sind, ist eine wesentliche Ursache dafür, daß besonders die Faserspuren, neben Faserbüscheln,

vor allem augenscheinlich nicht wahrnehmbare Faserstoffbruchstücke, bei einer Vielzahl von Straftaten entstehen.

Neben Gegenständen am Ereignisort, einschließlich dessen Umgebung, sind (z. B. bei Sexualdelikten und Straftaten gegen Leben und Gesundheit) der Körper, die Kleidung und das benutzte Tatwerkzeug die häufigsten Spurenläger.

T. enthalten Informationen über den Spurenverursacher (z. B. Material, Farbe, Art der Bekleidung des Täters oder das benutzte Tatwerkzeug) und sind zur Vergleichsuntersuchung sehr gut geeignet. -> *Faseruntersuchung*, -> *Mikrospuren*, —> *Klebebandtechnik*, —> *biologische Spuren*

Textschrift: schriftlich fixierte Wortlaute. Innerhalb der Handschrift (-* *Handschriftenuntersuchung*) wird zwischen T. und -> *Unterschrift* unterschieden, da aus verschiedenen Gründen die Unterschrift häufig abweichend von der übrigen Handschrift geschrieben wird.

Thallium (Tl): weiches, weißglänzendes, zähes Schwermetall (bleiähnlich); elementar und in Verbindungen (Thalliumsulfat: Rattengift in Form von Pasten oder Giftweizenkörnern; Thalliumazetat: Enthaarungsmittel; Thalliumnitrat: Grünfeuer in Pyrotechnik); äußerst giftig (Abteilung 1 des Giftgesetzes). MAK-Wert: 0,1 mg/m³; tödliche Dosis etwa ab 1 g (als Thalliumsulfat). Als Mordgift bekannt geworden. Vergiftungsbild mit Erbrechen, Stuhlverstopfungen, erheblichem Blutdruckanstieg und Herzbeschleunigung, Nervenentzündungen mit außerordentlichen Schmerzen in Fuß- und Wadengegend (Stehen später nicht mehr möglich), Lähmungen, Schlaflosigkeit, Haarausfall (ab 2. bis 3. Woche), Hirn-